## Benutzungsentgelt und Nutzungsbedingungen

## für das Haus der Begegnung des Marktes Sulzbach a. Main

(gültig ab 01.01.2011)

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Haus der Begegnung des Marktes Sulzbach a. Main, gelten folgende Benutzungsentgelte und Nutzungsbedingungen für das Vorder- und Rückgebäude:

1. Empfänge anlässlich Trauungen, Hochzeiten, Jubiläumshochzeiten, Taufen 75,00 € 100,00 €   2. Feiern bei runden Geburtstagen (ab 20. Lebensjahr) und Familienfeiern (Hochzeit, Taufe etc.) Sulzbacher Bürger (freitags – sonntags) X 150,00 €   3. Weihnachtsfeiern Sulzbacher Vereine X 100,00 €   4. Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen 100,00 € 100,00 €   5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags) X 150,00 €   6. Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen 50,00 € 100,00 €   7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen veranstaltungen zu zahlen. 10,00 € 10,00 €			VorderG	RückG
beide Etagen       100,00 €         2. Feiern bei runden Geburtstagen (ab 20. Lebensjahr) und Familienfeiern (Hochzeit, Taufe etc. ) Sulzbacher Bürger (freitags – sonntags)       X       150,00 €         3. Weihnachtsfeiern Sulzbacher Vereine       X       100,00 €         4. Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen       100,00 €       100,00 €         5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)       X       150,00 €         6. Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen       50,00 €       100,00 €         7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.       10,00 €	1.		75,00 €	100,00 €
<ul> <li>Feiern bei runden Geburtstagen (ab 20. Lebensjahr) und Familienfeiern (Hochzeit, Taufe etc.) Sulzbacher Bürger (freitags – sonntags)</li> <li>Weihnachtsfeiern Sulzbacher Vereine</li> <li>Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen</li> <li>Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)</li> <li>Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen</li> <li>Meihnachtsfeiern Sulzbacher Vereine</li> <li>Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)</li> <li>Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen</li> <li>Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.</li> </ul>		i i		
und Familienfeiern (Hochzeit, Taufe etc. ) Sulzbacher Bürger (freitags – sonntags)  3. Weihnachtsfeiern Sulzbacher Vereine 4. Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen  5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)  Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen  7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.  10,00 €	0			450.00.6
Bürger (freitags – sonntags) X 100,00 €   4. Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) 100,00 € 100,00 €   5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags) X 150,00 €   6. Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen 50,00 € 100,00 €   7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen. 10,00 €	2.		<b>X</b>	150,00 €
3.Weihnachtsfeiern Sulzbacher VereineX100,00 €4.Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen100,00 €5.Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)X150,00 €6.Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen50,00 € 100,00 €100,00 €7.Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.10,00 €				
<ul> <li>4. Schulungen, Präsentationen, Tagungen von Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen) beide Etagen</li> <li>5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)</li> <li>6. Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen</li> <li>7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.</li> </ul>	3		X	100 00 €
Sulzbacher Firmen (keine Verkaufsveranstaltungen)       200,00 €         5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)       X       150,00 €         6. Kulturelle Veranstaltungen       50,00 €       100,00 €         beide Etagen       100,00 €       100,00 €    7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.       10,00 €	4.		= = =	
beide Etagen       200,00 €         5. Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)       X       150,00 €         6. Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen       50,00 €       100,00 €         7. Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.       10,00 €       10,00 €			100,000	100,000
<ul> <li>Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen</li> <li>Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.</li> <li>Kulturelle Veranstaltungen 100,00 € 100,00 € 100,00 €</li> </ul>			200,00 €	
<ul> <li>Kulturelle Veranstaltungen beide Etagen</li> <li>Der Betrag in Höhe von 10,00 € ist bei Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.</li> <li>Kulturelle Veranstaltungen 100,00 € 100,00 € 100,00 €</li> </ul>	5.	Jubiläen Sulzbacher Firmen (freitags – sonntags)	X	150,00 €
7. Der Betrag in Höhe von <b>10,00 €</b> ist bei Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.	6.			100,00€
gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.		beide Etagen	100,00 €	
gen nach Ziffer 2-6 als Anteil für die seitens des Marktes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen zu zahlen.			_	_
tes abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Fremd- veranstaltungen zu zahlen.	7.		10,00 €	10,00 €
veranstaltungen zu zahlen.				
O Fine Heinlestennessehele ist für die Veransteltungen		Veranstattungen zu zanlen.		
TX TEIDE HEIZKOSTENDAUSCNAIE IST TUT DIE VERANSTAITUNGEN TEUR 30.00 € 1 30.00 €	8.	Eine Heizkostenpauschale ist für die Veranstaltungen	30,00 €	30,00 €
nach Ziffer 2-6 in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. zu pro Tag pro Tag	0.			
entrichten.				1 3
			•	
9. Vergütung Hausmeister 10,00 €/ 10,00 €/	9.			*
(Veranstaltungen nach Ziffer 2-6) Stunde Stunde		(Veranstaltungen nach Ziffer 2-6)	Stunde	Stunde
			1	
10. Die erforderliche Reinigung des Mobiliars und der Kü-  10,00 €/  10,00€/	10.			
cheneinrichtungen (inkl. Gläser und Geschirr) ist vom  Stunde  Stunde			Stunde	Stunde
Veranstalter durchzuführen. Die Abnahme erfolgt				
durch das vom Markt benannte Aufsichtspersonal.		durch das vom Markt behannte Aufsichtspersonal.		
Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten wird vom		Die Reinigung der henutzten Räumlichkeiten wird vom		
Markt Sulzbach a. Main ausgeführt. Hierfür wird für die				
Veranstaltungen nach Ziffer 2-6 ein Stundensatz von				
10,00 € verrechnet.				

Bei allen Veranstaltungen im Haus der Begegnung des Marktes Sulzbach a. Main ist vom Veranstalter eine **Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 €** auf ein Konto des Marktes zu überweisen oder als Bankbürgschaft vor Durchführung der Veranstaltung beim Markt zur Abdeckung der eventuell entstehenden Schäden zu hinterlegen.

Veranstaltungen politischer Gruppierungen werden vier Wochen vor Wahlen nicht zugelassen. Hierfür stehen die anderen Bürgerhäuser zur Verfügung.